



## **Ehrungsordnung des Ski-Club Burgberg i. Allgäu e.V.**

---



- (1)Hauptsächlich wird sich auf die Ehrungsordnung des BLSV's bezogen. Ggf. können Ehrungen von weiteren Verbänden und Organisationen vergeben werden, denen der Ski-Club Burgberg angeschlossen ist.
- (2)Geehrt werden Mitglieder nach 25-/ 40-/ 50-/ 60-jähriger Vereinszugehörigkeit, sowie danach in 5-jährigen Schritten. Für Ehrungen zählt die Mitgliedschaft ab dem Vereins-Eintrittstag.
- (3)Der Vereinsausschuss kann für hervorragende sportliche Leistungen oder besondere Leistungen für den Verein besondere Ehrungen beschließen.
- (4)Der Vorstand übernimmt das Vorschlagswesen/Beantragung für Ehrungen von angeschlossenen Verbänden/Vereinen. Das einzelne Mitglied hat keinen Anspruch auf eine Beantragung bzw. Vorschlag.
- (5)Der Vorstand kann Ehrungen rückgängig machen, wenn sich der Geehrte eines sport- oder vereinschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat. Bei einem Ausschluss werden alle Ehrungen aberkannt.
- (6)Bei Ehrenmitgliedern erfolgt der Widerruf gemäß § 10.8 f der Satzung.
- (7)Bei dem Tod eines Ehrenmitgliedes wird den Hinterbliebenen eine Trauerrede oder ein Nachruf angeboten.
- (8)Diese Ehrungsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 22.11.2017 direkt in Kraft.